



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Salutschießen/ Böllern in der Gemeinde Kloster Lehnin

Der Antrag ist grundsätzlich vier bis spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin zu stellen. Die Frist ist zwingend zu beachten und einzuhalten. Anderenfalls kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben Pflichtangaben zur Erteilung der Erlaubnis darstellen.

1. Angaben zum Antragssteller

Vorname	Name
Straße	Hsnr.
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon

2. Beantragte Salutschießen/ Böllern

Antrag auf Salutschießen

Anzahl Schusswaffen: _____

Munition: __ Kartuschenmunition__ Schwarzpulver

Schusswaffenart: _____

(z. Bsp. BDF, Ren.-BÜ, Vorderladerlanfaffen)

Im Kaliber: _____

Anzahl Salven: _____

Antrag auf Böllern

Anzahl Böller: _____

Art: __ Kanone __ Standböller __ Handböller

Im Kaliber: _____

Anzahl Salutschüsse: _____

GEMEINDE KLOSTER LEHNIN DER BÜRGERMEISTER



Damsdorf | Emstal | Göhlsdorf | Grebs | Krahe | Lehnin | Michelsdorf | Nahmitz | Netzen | Prützke | Rädels | Reckahn | Rietz | Trechwitz

Beschussbescheinigung:

Nr.: _____ gültig bis: _____

Verantwortlicher vor Ort

Name, Vorname: _____

Straße, HsNr., PLZ, Ort: _____

Tel. Erreichbarkeit: _____

(während der Veranstaltung)

Angaben zur Veranstaltung

Datum: _____ von: _____ bis: _____

Anlass: _____

Ort des Schießens

(genaue Angabe, Plan oder Skizze beifügen)

Fachkundige Aufsicht _____

Schwarzpulverinhaber Erlaubnis

(gem. § 27 Sprengstoffgesetz)

Name, Vorname: _____

Straße, HsNr., PLZ, Ort: _____

Tel. Erreichbarkeit: _____

Nummer Erlaubnis: _____

Ausstellende Behörde: _____

Gültig bis: _____

3. Sicherungsmaßnahmen

Absperrungen

Sicherheitsabstände

Feuerlöschmittel

sonstige Vorkehrungen zum Schutz
der Nachbarschaft und Allgemeinheit _____



4. Einverständniserklärungen

Einverständnis des Grundstückseigentümers, wenn abweichend vom Antragsteller liegt vor:

ja nein

Der/ Die Unterzeichner/in (Antragsteller/in) versichert unterschriftlich, dass eine Haftpflichtversicherung besteht, die die Gemeinde Kloster Lehnin vor allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Die Nachweise zur Haftpflichtversicherung für den Böllerschützen und seine Hilfspersonen sind beizufügen (Deckungssumme von 1 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden). Das Einverständnis des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller dies selbst nicht ist, kann ggf. schriftlich verlangt werden. Die erhobenen Daten werden bei der Erlaubniserteilung auch an von der Erlaubnis betroffene Behörden (Polizei, Feuerwehr) weitergeleitet.

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller

5. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach § 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach § 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach § 17 EU-DSGVO hin. Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter www.klosterlehnin.de oder sprechen Sie uns gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

_____ Unterschrift

Bitte reichen den vollständig ausgefüllten Antrag hier ein:

Gemeinde Kloster Lehnin
Fachbereich 2
Sachgebiet 25 – Sicherheit und Ordnung
Friedensstr. 3
14797 Kloster Lehnin

E-Mail: ordnungsamt@lehnin.de

Bei Fragen stehen wir unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung:
0 33 82/73 07 -17 oder -24